

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.
Kreissportgericht Hildesheim

Verfahren: 2023/24 – 1004

verkündet am:12.09.2023

Tätlichkeit des ***, am ***.2023 im Punktspiel der *** Kreisklasse Hildesheim, ***

Urteil

Das Sportgericht des NFV-Kreises Hildesheim hat im mündlichen Verfahren am
***2023 die Sportrichter des Kreissportgerichtes Hildesheim,

für Recht erkannt:

1. Der Spieler ***, wird wegen einer leichten Tätlichkeit gegen den Schiedsrichter gem. § 43 Nr. 8 RuVO mit einer Spielsperre von 4 Wochen bis einschließlich ***2023 gesperrt.

2. Die Kosten des Verfahrens, welche mit 128,80 Euro festgelegt werden, trägt der *** unter Haftung ihres Vereines.

Gründe:

Am ***2023 fand in der *** Kreisklasse Hildesheim das Punktspiel zwischen *** statt.
Es endete ***.

Nach dem Bericht des Schiedsrichters ***

In der 33. Spielminute wurde der o.g.Spieler für die Nr.11 eingewechselt und wirkte auf dem Platz ziemlich undiszipliniert und diskutierte kontinuierlich mit den Unparteiischen auf unsportlicher Art und Weise bei jeder Entscheidung des SRs. Nachdem der o.g.Spieler ca. 1 Meter dem SR vor die Füße spuckte, schaute der SR ihn an und der Spieler erwiderte unfreundlich mit den Worten sowie einer "Drohgebärde": "Was ist?" Daraufhin erhielt dieser in der 51. Spielminute vom SR die Gelbe Karte und prompt wurde dieser Spieler vom Trainer /Betreuer wieder aus dem Spiel genommen. Augenscheinlich verärgert über diese Situation zog der verwarnte Spieler beim Verlassen des Spielfeldes sein Trikot aus und rief in einem aggressiven Tonfall dem SR zu, dass dieser vom Spieler draußen erwartet werde und drohte mit dem Worten: "Komm du mal runter, dann erwartet dich was".

Unbeeindruckt leitete der SR das Spiel, was übrigens fair geführt wurde, weiter. Nach dem Schlusspfeiff und Durchführung des Sportgrußes ging der SR vom Platz in Richtung Kabinentrakt (SR-Kabine), als der o.g. Spieler den SR entgegenkam und auf Höhe 5,50m Torraumes unsportlich ansprach. Der SR hat dieser Person keines Blickes gewürdigt und erhielt prompt einen zweimaligen, heftigen Schlag auf die rechte Schulter. Der SR blieb kurz stehen und begab sich in die Kabine.

Aufgrund einer weiteren möglichen aggressiven Handlung des o.g. Spielers, hat der SR auf das Zeigen der Roten Karte verzichtet, um eine mögliche Eskalation der Situation entgegenzuwirken.

Die Zuschauer vor dem Klubheim haben zudem diese Situation mit einem "Gelächter" begrüßt. Zu diesem Zeitpunkt und im gesamten Spielverlauf waren keine kenntlich gemachten Ordner zugegen, die eskalierend entgegenwirken könnten.

Der SR hätte die Rote Karte als Tätlichkeit im schweren Fall bewertet, da dieser Schlag bewusst getätigt worden war!“

Das Kreissportgericht hat daraufhin ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

Schiedsrichter *** teilte sodann fernmündlich mit, dass er den angesetzten Sportgerichtstermin nicht einhalten kann, da er sich im Urlaub außer Landes befindet. Er wurde vom Sportgerichtsvorsitzenden daraufhin am ***2023, gegen 18.30 Uhr fernmündlich befragt und gab folgendes zu Protokoll:

„Bei dem von mir geleiteten Punktspiel zwischen ***und *** handelte es sich um ein normales, total faires Punktspiel.

Es gab, wie in jedem Fußballspiel ganz normale Foulspiele, welche ich dann natürlich auch gepfiffen habe.

Mit zunehmender Spieldauer wurde seitens der ***Spieler dann doch immer mehr lamentiert. Hier tat sich der *** als Rädelsführer besonders hervor.

In einer Spielunterbrechung sprach ich die Spieler an: „Benehmt euch hier jetzt endlich mal wie Erwachsene!“

***quatschte mich laufend voll.

In Höhe der Auswechselbank (ggüb.) stand er ca. 3 m links neben mir und spuckte aus.

Ich sah ihn an und er fragte provozierend: „Was ist?“

Ich zeigte ihm die gelbe Karte und sein Trainer wechselte ihn daraufhin sofort aus.

Der Spieler zog sein Trikot aus und sagte, deutlich hörbar: „Ich warte draußen auf Dich! „und noch weitere Bemerkungen...

Nach einer gewissen Zeit wurde der Spieler ***wieder eingewechselt, blieb dann aber total ruhig.

Nach dem Spiel und dem Sportgruß sind wir alle nach und nach vom Platz gegangen.

Der Spieler *** kam auf mich zu und quatschte mich voll.

Dann ging er an mir vorbei und „klopfte“ mir zweimal auf die Schulter.

Ich bewerte diese beiden Schläge als heftig.

Es waren jedenfalls keine, welche man als Lob ansehen konnte.

Ich habe mich zu ihm gewandt, aber auf das Zeigen einer roten Karte verzichtet, um eine weitere Eskalation zu vermeiden.

Es waren auch weit und breit keine Ordner zu erkennen.

Auf Nachfrage: Arschloch habe ich zu ihm hundertprozentig und definitiv nicht gesagt!

Für die Richtigkeit der Abschrift der Notizen dieses Gespräches:

*** äußerte sich am:::2023 schriftlich zum Sachverhalt:

„Hallo ***

wir sind von den schweren Vorwürfen gegen unseren Spieler ** äußerst überrascht. Anbei übersende ich euch die Stellungnahme des Spielers.

Auf Grund der regionalen Nähe waren verhältnismäßig viele Zuschauer bei diesem Spiel der ***Kreisklasse vor Ort. Niemand auf dem Sportplatz hat eine Tätlichkeit gegenüber dem Schiedsrichter wahrgenommen.

Mit Bedauern stellen wir fest, dass sich zum Saisonbeginn bereits einige Vorfälle im Fußballkreis ereignet haben. Wir sprechen uns jedoch von ähnlichen Situationen am vergangenen Wochenende in *** frei.

Wir hatten unsererseits lange überlegt, die Beleidigung des Schiedsrichters *** zur Anzeige zu bringen, und allerdings mit dem Wissen der schwierigen Aufgabe der Schiedsrichter auf Kreisebene dagegen entschieden. Denn wie bei den Spielern möchten wir auch den Schiedsrichtern Fehlverhalten, in einem gewissen Rahmen, zugestehen. Vielleicht sollte sich auch *** mal hinterfragen: Sein Instagram-Account *** spiegelt sein Verhalten auf dem Fußballplatz regelmäßig wider. *** stellt sich klar über alle anderen Personen auf einem Sportplatz, anstatt unauffällig und ruhig ein Spiel zu leiten.

Die Ansprache "Arschloch" hat sicherlich nicht deeskalierend gewirkt, allein unser Betreuer *** hat mit Auswechslung des Spielers *** versucht, die Situation zu entspannen. Der Spieler wurde trotz enger Personaldecke auch nicht wieder eingewechselt, sodass sich Sascha *** beruhigen konnte und die Situation geklärt war.

Der Spieler *** ist mittlerweile *** Jahre alt, sicherlich impulsiv, allerdings nie wegen Androhung oder Ausführung von körperlicher Gewalt aufgefallen. Seit Jahren bringt er sich im Verein ein und ist in *** und auch auf den gegnerischen Plätzen gerne gesehen.

Der *** kann unsere Sichtweise sicherlich bestätigen. Wir bitten die Vorsperre aufzuheben, da aus unserer Sicht die schweren Vorwürfe klar zurückzuweisen sind und der Spieler gerne in seiner eigentlichen Mannschaft Ü32 am kurzen Spielbetrieb von nur 7 Spielen teilnehmen möchte.“

Der Spieler ***, äußerte sich zum Sachverhalt wie folgt:

„Hiermit möchte ich, ***, als Kapitän des *** Stellung im Namen des *** zum Vorwurf gegenüber *** nehmen:

„Am besagten Spieltag war es über 90 Minuten ein faires Spiel zwischen beiden Mannschaften. Der Schiedsrichter musste wenig mit gelben Karten agieren. Selbstverständlich ist der ein oder andere Spieler nicht immer einverstanden mit den Entscheidungen eines Schiedsrichters. Ich konnte wahrnehmen, dass sich *** nach einer umstrittenen Szene an den Schiedsrichter gewandt hat. Den Inhalt der Diskussion habe ich nicht mitbekommen. Das Spiel lief weiter aber der Schiedsrichter, sowie der Spieler von *** diskutierten auch weiter. Mittlerweile war ich fast in unmittelbarer Nähe als ich den *** Spieler völlig überrascht vom Dialog mit dem Schiedsrichter fragen hörte: „Hast du das gehört“? Angesprochen war *** ein Spieler des *** ergänzte, dass der Schiedsrichter Arschloch zu ihm gesagt hätte und fragte dabei nochmal bei *** nach, ob er das auch gehört hätte. *** hat diese Frage klar mit „Ja“ beantwortet und bestätigte somit, dass er es bezeugen könnte. Auf dem Spielfeld war die Diskussion beendet und wir spielten weiter.

Nach dem Spiel gingen alle Spieler, sowie der Schiedsrichter um das Tornetz Richtung Kabinen. Ich war auf dem Weg direkt hinter dem Schiedsrichter und konnte wahrnehmen, wie *** auf den Schiedsrichter zuging, um ihn zynisch und sarkastisch mitzuteilen, wie gut er das doch gemacht hat. Natürlich habe ich da hingeschaut, habe mir aber einfach nur meinen Teil gedacht, da ich den Spieler auch irgendwo verstehe. Anscheinend wurde er im Spiel vom Schiedsrichter beleidigt.

Handgreiflichkeiten gab es aber in jedem Fall nicht. Zudem muss ich betonen, dass es fast alle hätten mitbekommen müssen, da wir uns auf Höhe des Clubhauses befanden, wo auch einige Zuschauer saßen und wir gerade alle Richtung Kabinen und somit unmittelbar in nächster Nähe waren.

Ich versichere als Person und im Namen der Mannschaft, sowie des *** und deren

Fans, dass der Schiedsrichter nicht im geringsten Sinne körperlich angegangen worden ist.“

***, gab folgendes zum Sachverhalt an:

„Am letzten Sonntag kam es zu zwei ungewöhnlichen Zwischenfällen, zu denen ich, vor allem unter Berücksichtigung der eingetretenen Sperre gegen den Spieler des ***, Stellung beziehen möchte.

In der ersten Halbzeit habe ich ein, von beiden Seiten, absolut faires Spiel wahrgenommen. Kurz nach der Halbzeit kam es zu einer hitzigen Situation, die ich bis heute immer noch nicht wirklich verstanden habe. Nachdem eine belanglose Entscheidung des Schiedsrichters gegen den *** getroffen wurde, taten einige Spieler des *** ihren Unmut darüber kund. Sie taten dies mit meiner Meinung nach harmlosen Ausdrücken wie „Was soll das denn, Schiri?“ und „Ach komm schon!“. Der Schiedsrichter entgegnete mit einem lauten und aggressiven „Sind wir hier im Kindergarten, oder was?“ über den gesamten Platz, was mich das erste Mal verutzte, da er so die Gemüter nicht beruhigte. Ich dachte mir meinen Teil und versuchte mich weiterhin auf mein Spiel zu konzentrieren.

Wenige Momente bzw. Aktionen später wurde ich Zeuge eines verbalen Schlagabtausches zwischen dem Schiedsrichter und der Nummer ***. Dieser war mir als direkter Gegner zugeteilt, sodass ich in unmittelbarer Nähe des Geschehens stand. Unter Anderem vernahm ich vom Schiedsrichter die Worte, dass *** und sein Team doch erstmal ein Tor schießen sollen und sie das sowieso nicht schaffen würden. Außerdem hörte ich ein deutliches „Arschloch“ vom Schiedsrichter in Richtung eines sichtlich aufgebrachten ***. Dieser fragte sofort bei mir nach, ob ich das gerade gehört hätte, was der Schiedsrichter zu ihm gesagt hat. Ich bejahte. Im Anschluss traf der Trainer vom *** die einzig richtige Entscheidung und wechselte den Spieler aus, der sichtlich angefahren in Richtung Clubhaus/Kabine und Fans stapfte. Das Spiel verlief ohne weitere Zwischenfälle.

Nach Spielende sah ich, wie *** aus Richtung des Clubhauses auf den Platz und in meine Richtung trat. Dabei kreuzten sich die Wege von ihm und dem Schiedsrichter. Dabei klopfte der Spieler im Vorbeigehen dem Unparteiischen auf die Schulter. Ob dabei Worte fielen, kann ich nicht sagen, da ich zu dem Zeitpunkt noch 15-30 Meter entfernt war. Ich empfand die Aktion des Spielers als absolut unnötig, da es aus meinem Sichtfeld ein sarkastisches „Gut gemacht, Schiri“ darstellen sollte und

eine provokante Geste war. Jedoch möchte ich auch zwingend klarstellen, dass es sich hierbei weder um einen Schlag noch eine Schlagbewegung oder eine angetäuschte Schlagbewegung handelte.

Ich würde mir nicht die Mühe machen, diesen Text zu schreiben, wenn es zu einer Gewalttat gekommen wäre, da ich mich als Spieler und wir uns als Verein klar von jeglicher Gewalt gegen Fans, Gegner oder Unparteiische distanzieren.“

Aufgrund dieser sich widersprechenden Aussagen wurde seitens des Kreissportgerichtes eine Sportgerichtsverhandlung für den **.2023, 18.30 Uhr angesetzt. Zu dieser Sportgerichtsverhandlung erschienen vorgeladen die Spieler **** Der Schiedsrichter *** sowie der Vereinsvertreter **, fehlten entschuldigt.

Zunächst wurde der Spieler ** angehört:

„Die Angaben des Schiedsrichters stimmen nicht.

Trotz den Derbys war es ein insgesamt faires Spiel

Ich wurde so ca. in der 30. Oder 35 Minute eingewechselt und war häufiger mit den Schiedsrichterentscheidungen nicht einverstanden. Insofern habe ich mich häufiger beim Schiedsrichter beschwert und dabei sicher nicht immer die richtige Wortwahl getroffen.

Ich habe ihn aber nicht beleidigt und ständig auf ihn eigeredet.

Wir hatten schon mehrere Chancen vergeben und fühlten uns durch den Schiedsrichter benachteiligt.

Ich sagte dann zu meinen Spielern: „Jungs kommt! Scheiß egal, was der hier pfeift, wir schießen unser Tor noch!“

Der Schiedsrichter hat dann in einer Spielunterbrechung zu uns Spielern gesagt:

„Reißt euch mal zusammen!“ Dabei hat der Schiedsrichter gelächelt.

Einer unserer Spieler hat plötzlich zum Schiedsrichter gesagt: „Hast du gerade wirklich gelacht?“

Woraufhin der Schiedsrichter sagte: „Du oder ihr schießt hier kein Tor mehr, du Arschloch!“

Daraufhin fragte ich ** vom Gegner: „Hast Du das gehört?“

Dieser antworte nur mit „Ja“!

Ich habe mich dann selbst auswechseln lassen, um runterzukommen.

Ich habe dann sicher auch geäußert: „Pfeif das Ding hier bloß ab und komm runter vom Platz!“

Später wurde ich dann wieder eingewechselt und dann aber auch wieder ausgewechselt.

Nach Spielende bin ich dann doch mit einigen Emotionen zu meinem Gegenspieler *** gegangen.

Der Schiedsrichter kam mir entgegen. Ich klopfte ihm zweimal auf die Schulter und lobte ihn in ironisch.

Nachdem der Schiedsrichter Arschloch gesagt hatte, hatte ich vor meine Füße gespuckt und nicht in Richtung des Schiedsrichters. Dieser ging ja schräg hinter mir.

Auf Nachfrage:

Es waren keine heftigen Schläge, sondern nur ein provozierendes Schulterklopfen!“

Dann wurde der Spieler ***, befragt:

„Ich befand mich in unmittelbarer Nähe des Schiedsrichters ***, als ich hörte, wie dieser sagte: „Du schießt hier kein Tor mehr!“ und dann „Arschloch!“

Nach dem Spiel bestätigte ich die Aussage auf Anfrage.

Er hat dem Schiedsrichter echt nur auf die Schulter geklopft.“

Der Spieler ***, erklärt auf Nachfrage:

„Ich habe von all dem nichts mitbekommen!“

Der Spieler ***, sagte folgendes auf Nachfrage aus:

„Ich war während des Spiels nah daran am Spieler ***

Er hat sehr oft rumgemeckert. Manchmal hat er den Schiedsrichter auch ironisch gefragt; „Ist das dein Ernst?“

Ich habe dann noch gehört, wie *** gefragt hat: „Hast du das gehört?“

Nach dem Spiel habe ich dann nur mitgekriegt, wie *** zum Schiedsrichter gegangen ist und ironisch gesagt hat: „Gut gemacht! Toll gemacht!“

Ob er dem Schiedsrichter dabei auf die Schulter geklopft hat, kann ich nicht sagen!“

Aufgrund dieser Aussagen kommt das Kreissportgericht zu folgendem Urteil:

1. Der Spieler *** hat dem Schiedsrichter nach dem Spiel mit der ironischen Bemerkung „Gut gemacht! Toll gemacht“ zweimal heftiger auf die Schulter geklopft.

Der Spieler hat damit gegen den Grundsatz des sportlichen Verhaltens während des Spieles (§ 20 der Spielordnung) verstoßen und zudem schuldhaft im Sinn des § 34 RuVO gehandelt.

Die Handlung des Spielers erfüllt den Tatbestand der Tätlichkeit gem. § 43 Nr. 8 RuVO.

Diese Strafbestimmung sieht als Ahndung u. a. eine Spielsperre von 3 Wochen bis 12 Monaten vor.

Unter Berücksichtigung aller für und gegen den Spieler sprechenden Umstände hält das Kreissportgericht hier eine Sperrstrafe von 4 Wochen bis einschließlich ***2023 für angemessen, um den Unrechtsgehalt hinreichend abzugelten, zugleich aber auch für erforderlich, um nachhaltig auf den Spieler einzuwirken und ihn von Wiederholungen des beanstandeten Verhaltens abzuhalten.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 11 Abs. 1 und 4 RuVO.

Rechtsmittelbelehrung: